

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.03.2007

Geschäftszahl

2004/07/0041

Rechtssatz

Die von der VerpackV 1996 dem Verpacker auferlegten Pflichten, wozu auch die Meldepflichten gemäß § 3 Abs 6 Z 2 legcit gehören, sind vor dem Hintergrund der im AWG 1990 festgelegten Ziele zu sehen, die dem Schutz der Umwelt dienen.